Die Ergebnisse der Seidentrocknungs-Anstalten im Jahr 1907

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

geleitet wurde, z. B. wenn die Einfädelöse des Schützens verstopft ist. Die Vorrichtung ist nämlich für Webstühle mit selbsttätigem Spulenwechsel bestimmt. Die Anordnung ist folgende:

Die Schussgabel ist in bekannter Weise schwingbar in dem Träger a eingeschoben und befestigt. In demselben Träger, oberhalb des Schusswächterschlittens, befindet sich eine Klinke b, welche im Falle eines Schussfadenbruches durch Einhängen der Schussgabel bei k in den Schusswächterkammer c eine Bewegung nach vorwärts mitmacht und dadurch das Zahnrad d, welches mit drei unteren und drei oberen entgegengesetzt gerichteten Zähnen versehen ist, um einen Zahn fortschaltet.

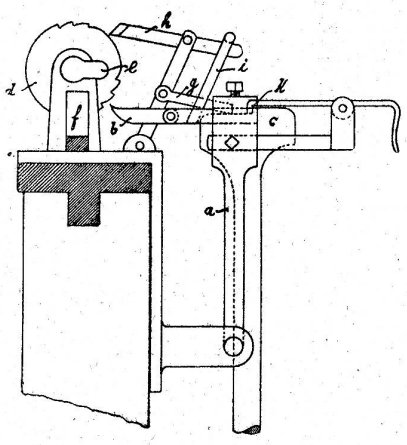

Vollzieht sich dieses Schalten zwei- oder dreimal je nach Wunsch hintereinader, so kommt der an der Welle des Zahnrädchens befindliche Daumen e mit dem bekannten Brustbaumhebel f in Berührung und verursacht durch die Verschiebung desselben das Abstellen des Webstuhles. Ist aber nach ein- oder zweimaligem Wechsel der Schussspule der Schussfaden vorhanden, so hebt sich die Schussgabel über den Ansatz k des Schusswächterhammers c hinweg und es bleibt infolgedessen der Träger a mit der Klinke b in der Ruhelage und es bewegt sich nur der Schusswächterhammer c nach vorwärts. Hierbei nimmt derselbe den auf ihm ruhenden Hebel g mit, wobei die mit letzterem verbundene Klinke h das Zahnrad d um einen Zahn zurückschaltet und so das Zahnrad in die Ausgangslage zurückführt.

Damit beim gleichzeitigen Vorwärtsbewegen der Klinken b und h ein Eingreifen der Klinke h in die Zähne vermieden wird, ist an der Klinke b ein gebogener Arm i angebracht, welcher auf die Klinke h beim Vorwärtsbewegen drückt und hierbei dieselbe über die Zähne hebt. Dadurch, dass der Hebel g von dem Ansatze k des Schusswächterhammers etwas entfernt ist, hat die Klinke i eine gewisse Voreilung, um auf die Klinke h drücken zu können.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1907:

	1907	1906
Seidene u. halbseidene Stückware	Fr. 14,030,343	Fr. 12,152,119
Seidene u. halbseidene Bänder	„ 3,863,529	„ 4,429,529
Beuteltuch	„ 1,507,574	„ 1,272,164
Floretseide	„ 4,530,963	„ 3,466,400

Da die Ausweise der Konsuln der Vereinigten Staaten, denen diese Zahlen entnommen sind, nur Angaben über den Wert, nicht aber über die Ausfuhrmenge enthalten, so lässt sich über die Grösse des Absatzes im Verhältnis zum Vorjahr noch kein Schluss ziehen; zweifellos wird aber die Mehrausfuhr im Betrage von 1,9 Millionen Fr. oder 15,6 % ausschliesslich auf den erhöhten Durchschnittswert der Stoffe zurückgeführt werden müssen.

Verkehr von Seidenwaren in England in den Jahren 1906 und 1907 (in Tausend Pfund Sterling):

		Einfuhr		Wiederausfuhr		Engl. Ausfuhr	
		1907	1906	1907	1906	1907	1906
Ganzseidene	Stoffe	6,591	7,202	402	292	816	885
„	Bänder	1,706	1,465	46	26	111	71
„	Tülle etc.	244	264	452	300	15	10
Halbseidene	Stoffe	1,813	1,586	223	182	550	535
„	Bänder	1,268	1,161	400	100	25	7
„	Tülle etc.	32	23	113	99	28	35
Andere Seidenwaren		1,209	1,367	300	222	464	314
	Total	12,864	13,070	1,935	1,221	2,010	1,859

Während die Gesamteinfuhr von Seidenwaren für 1907 einen Rückschlag aufweist, verzeichnen die Wiederausfuhr und die englische Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr erhöhte Ziffern auf, was auf eine Verringerung des englischen Verbrauchs schliessen lässt. Die Einfuhr der für die Schweiz in erster Linie in Frage kommenden ganzseidenen Stoffe ist von 180 auf 166 Millionen Fr. zurückgegangen. Die schweizerische Seidenweberei ist an der Versorgung des englischen Marktes für 1907 mit ganz- und halbseidenen Stoffen mit ca. 20%, mit ganz- und halbseidenen Bndern mit ca. 33% beteiligt.

Die Ergebnisse der Seidentrocknungs-Anstalten im Jahr 1907.

War in den Umsätzen der Konditionen von 1906 die gesteigerte Tätigkeit nicht zum vollen Ausdruck gelangt, so geben die Ziffern des verflossenen Jahres wohl ebensowenig ein zutreffendes Bild der Marktlage. Bemerkenswert ist immerhin, dass die Fabrikationsplätze, Lyon voran, höhere oder annähernd gleich hohe Umsätze aufweisen wie 1906, während Mailand, als ausgesprochenes Handelszentrum, seine sonst Jahr um Jahr ansteigende Konditionsziffer fallen sieht.

In 21 europäischen Seidentrocknungs-Anstalten wurden konditioniert und gewogen:

1905	Kilo	23,141,324
1906	„	24,419,383
1907	„	24,572,949

Die bedeutenderen Plätze weisen folgende Umsätze auf:

		1907	1906
Mailand	Kilo	10,101,465	10,148,360
Lyon	„	7,653,616	7,171,857
Zürich	„	1,471,023	1,541,013
Elberfeld	„	663,681	659,512
Krefeld	„	462,479	535.390
Wien	„	225,387	262,272
St. Etienne	„	1,112,635	1,167,427
Basel	„	672,559	612,795

Im Verhältnis der konditionierten Seiden sind Aenderungen von Belang nicht eingetreten, doch ist erwähnenswert, dass, wie dies 1905 seit vielen Jahren zum ersten Mal der Fall gewesen war, die Grègenumsätze wiederum zu Gunsten der Ouvrées etwas zurückgetreten sind. Es wurden konditioniert:

		1907	1906
Organzin	Kilo	4,907,563	4,763,799
Trame	„	4,037,940	4,221,862
	„	8,945,503	8,985,661
Grège	„	10,969,135	10,990,653
Diverse u. Netto	„	4,407,350	4,192,475

Für die beiden schweizerischen Anstalten stellte sich das Jahresergebnis wie folgt:

		Zürich		Basel	
		1907	1906	1907	1906
Organzin	Kilo	534,817	532,783	315,570	280.815
Trame	„	591,728	621,077	176,293	182,070
Grège	„	344,458	387,153	92,664	87,081
Netto gewogen	„	—	—	88,032	62,829
	Kilo	1,471,023	1,541,013	672,559	612,795
Differenz:		Kilo 69,990 = —4,5%		Kilo 59,764 = +9,7%	

Konventionen.

Die Lyonerfabrik, die sich bisher allen Konventionsbestrebungen gegenüber äusserst zurückhaltend zeigte, scheint allmählich in andere Bahnen einlenken zu wollen. Schon haben sich auf Anregung ihrer deutschen Kollegen die französischen Samtfabrikanten einem deutsch-französischen Verbande angeschlossen, der die Vereinheitlichung der Preise und der Zahlungsbedingungen bezweckt. Nunmehr ist auch eine Vereinigung der französischen teint-en-pièce und Mousselinefabrikanten geplant, die den Verkehr mit der Kundschaft und mit der Façonweberei regeln und auch andere Fragen, wie diejenige der Abfälle, in für alle Mitglieder einheitlicher Weise lösen soll.

Der Verband der deutschen und französischen Samtfabrikanten ist mit seinen Preis- und Zahlungsvorschriften auf den heftigsten Widerstand der Pariser Grosshändler gestossen, die ihrerseits die Verpflichtung eingegangen sind, von Verbandsmitgliedern keine Ware mehr zu beziehen. Verständigungsversuche, die in letzter Zeit von Seiten der Fabrikanten in Paris unternommen worden, sind gescheitert, indem die Käufer alle Verhandlungen bis auf weiteres abgelehnt haben. — Der Verband der Samtfabrikanten, der mit Rücksicht auf die französischen Verhältnisse von Anfang an wohl zu scharf vorgegangen ist, lässt in Bezug auf Ausschliesslichkeit die andern deutschen Verbände weit hinter sich; so werden die Grosshändler (und zwar auch ausländische) verpflichtet, Konventionsware weder direkt noch indirekt in irgend einem für den Vertrieb in Frage kommenden Lande anzubieten oder zu verkaufen, und sich der Kontrolle des Vertrauensmannes des Verbandes zu unterziehen, ansonst sie der vom Verbande aufgestellten Vorzugspreise — die ja allein den Wettbewerb ermöglichen — verlustig gehen. Die Samtfabrikanten bezwecken mit einem solchen Vorgehen nichts anderes als die völlige Ausschaltung des Zwischenhandels.

* * *

Neben Lichtseiten ergeben sich beim Abschluss von Konventionen auch Schattenseiten. Das erfahren nun auch die Lyoner Samtfabrikanten. Die letzten Berichte über den Geschäftsgang in der Lyoner Samtfabrik lauten folgendermassen:

Die Lyoner Samt-Fabrikation liegt augenblicklich vollständig darnieder, infolge eines Beschlusses, dessen Tragweite man vorher vielleicht übersehen hat. Die Lyoner Fabrikanten haben nämlich eine Konvention über Zahlungs- und Lieferungs-Bedingungen abgeschlossen. Ihre Pariser Abnehmer aber wollen sich keine das Geschäft beengenden Vorschriften machen lassen, sondern sich ihre volle Bewegungsfreiheit wahren. Sie sind deshalb mit den gefassten Konventions-Vereinbarungen nicht einverstanden, und haben beschlossen, nichts mehr zu kaufen, bevor die Konvention nicht wieder aufgehoben ist. Die Pariser Abnehmer, Grossisten und Kommissionsfirmen, haben diesen Entschluss bereits dadurch betätigt, dass sie in der Tat vorläufig keine Ordres mehr geben, wodurch die Lyoner Samt-Fabrikation im Augenblick sehr darniederliegt.

* * *

Kampf zwischen den deutschen Grosshändlern und Detaillisten in Seidenwaren. Die Ablehnung der zwischen den Vorständen der Grosshändlervereinigung und des Detaillistenverbandes vereinbarten Verständigung auf Grundlage der Bewilligung von sechszig zinsfreien Respekttagen und eines zinsfreien Dreimonatsakzeptes durch die Generalversammlung der Grosshändler hat, wie zu erwarten war, die Detaillisten zur Ergreifung von schärferen Gegenmassregeln veranlasst. Die Verhältnisse stehen nun so, dass, wie neuesten Mitteilungen in der „N. Z. Z." zu entnehmen ist, die Mitglieder des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche (es soll deren Zahl etwa 2000 betragen) von der Geschäftsleitung in Hamburg aufgefordert werden, die gegen die Mitglieder der Grossistenvereinigung beschlossene Sperre streng durchzuführen und die unter Vorbehalt einer zu erwartenden Verständigung erteilten Aufträge sofort zu annullieren. Es wird bemerkt, dass die Durchführung dieser Beschlüsse um so weniger Schwierigkeiten biete, als sich ein starker Rückgang der Konjunktur, sowie ein starker Abschlag in Seidenstoffen geltend mache, sodass es auch geschäftlich vorteilhaft sein dürfte, in Einkäufen zurückzuhalten; als Ersatzquellen